Donnerstag. — Nr. 38. — 14. Februar 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in **Leipzig** (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Febr. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 7. Febr. legte Oesterreich das am 1. Febr. zu Wien unterzeichnete Präliminarprotokoll und eine Uebersicht der demselben vorausgegangenen Verhandlungen vor; diese Vorlage wurde der weitern geschäftlichen Behandlung übergeben. Von Baden wurde angezeigt, daß an die Stelle des zu anderweiter Verwendung abberufenen Generalmajors Hilbert der bisherige Commandant der Infanterie, Generalmajor v. Röder, unter Verleihung des Charakters als Generallieutenant, zum Commandanten der Bundesfestung Rastadt ernannt worden ist. Nachdem hierauf über die aus den Ersparnissen am voranschlagsmäßigen Kanzleiaufwand der Bundesfestungsbehörden dem Kanzleipersonal bewilligten Remunerationen Vorlage gemacht, auch einer dürftigen Kanzleidienerwitwe, wie in frühern Fällen, eine Unterstützung bewilligt worden war, wurde zur Abstimmung über eine in der zweiten Sitzung dieses Jahres in Vortrag gekommene Sache geschritten. Es hat nämlich der Hauptmann im vormaligen Marinercorps, Ludwig Weber, in einer an die Bundesversammlung gerichteten Vorstellung darauf angetragen: die Bundesversammlung möge ihren Beschluß vom 29. Juli 1852 (die Lösung des Dienstverhältnisses der Offiziere und Beamten der vormaligen deutschen Flotte betreffend) auf Grund einer von ihm eingereichten Denkschrift einer Revision unterziehen und dabei den mit Patent ohne Vorbehalt angestellten Offizieren und Beamten der vormaligen deutschen Bundesmarine — und insbesondere dem Bittsteller — unter Anerkennung ihrer rechtlichen Ansprüche den fortdauernden Bezug des ihnen als Minimum zustehenden etatmäßigen Nonactivgehalts für so lange zuerkennen, als sie nicht wieder in ein anderes Dienstverhältniß eingetreten sein werden, mit welchem ein ihrem frühern gleichkommender Gehalt verbunden ist; auch für den Fall der Annahme eines geringer salarirten Dienstes denselben den fortdauernden Bezug eines bis zur Gleichmachung ihrer frühern Emolumente erfoderlichen Zuschußgehalts zusichern; sowie die erwähnten Gehaltsbeträge, aus Billigkeitsrücksichten und in Betracht der von den höchsten Bundesbehörden vielfach gegebenen Zusicherungen, noch so weit erhöhen, daß dadurch die Zukunft der betreffenden Offiziere gesichert und denselben ein ihren Verhältnissen entsprechendes Auskommen gewährt wird; eventuell für den Fall der beabsichtigten Anwendung des Bundespensionsgesetzes vom 6. Mai 1841 dessen Bestimmungen dahin erweitern, „daß dadurch den Rechts- und Billigkeitsansprüchen der Offiziere ausreichende Rechnung getragen werde". Dieses Gesuch des Hauptmanns Weber war von dem Ausschusse in Militärangelegenheiten in einem umfänglichen Vortrage geprüft worden, und es hatte sich die Majorität des Ausschusses dahin ausgesprochen, daß eine Verpflichtung des Bundes zu fortdauernder Besoldung resp. Pensionirung der vormaligen Marineoffiziere und Beamten nicht anzuerkennen sei, daß dem Hauptmann Weber aber aus Billigkeitsgründen für die Zeit vom 1. Sept. 1855 bis dahin 1856, insofern er auch während dieser Zeit keine andere Anstellung oder andern Erwerb finden sollte (unter Zugrundelegung des Pensionsgesetzes für die Bundesbeamten), ein weiterer Bezug von 840 Fl. bewilligt werden möge. Ein Ausschußmitglied dagegen hatte sich für die Anerkennung des Rechts auf Pensionirung in gewissen Grenzen erklärt und auf Bewilligung einer Pension in dem nämlichen Jahresbetrage, jedoch „bis auf Weiteres, namentlich bis zur Ermittelung eines anderweiten Unterkommens oder Erwerbs", angetragen, während von einzelnen Regierungen sich für Bewilligung des höhern Nonactivgehalts ausgesprochen wurde. Die Mehrheit der Stimmen trat indessen dem Antrage der Majorität des Ausschusses bei, und es wurde hiernach dem Reclamanten für ein weiteres Jahr der vorerwähnte Betrag angewiesen. (Frkf. Bl.)

— Der Württembergische Staats-Anzeiger bringt von Frankfurt a. M. aus einen Bericht, wonach der dem Bundestag am 7. Febr. vorgelegten österreichischen Vorlage beigegeben waren: die Depesche des Grafen Buol an den Grafen Valentin Esterházy, vom 15. Dec. 1855; das Schreiben des russischen Staatskanzlers Grafen Nesselrode an den Grafen V. Esterházy, vom 16. Jan. d. J.; endlich das Präliminarprotokoll vom 1. Febr. In der Vorlage selbst, und nachdem es mitgetheilt, daß die Bevollmächtigten der betreffenden Staaten binnen drei Wochen in Paris zum Abschluß eines Präliminarvertrags und eines Waffenstillstandes, dann zu Unterhandlung eines definitiven Friedensvertrags, zusammenkommen werden, zeigt Oesterreich die hohe Bedeutung der fünf Punkte für Deutschland, die Nothwendigkeit ihrer Annahme, da der gegenseitige Geist der Mäßigung und der Fürsorge für das Wohl der Völker das Zustandekommen des Friedens bestimmt hoffen läßt, und schließt mit folgenden Worten: „Als Mitglied des Deutschen Bundes hofft der kaiserliche Hof, es möge die hohe Versammlung von der gegenwärtigen Mittheilung Anlaß nehmen, vor Europa zu bekunden, daß das gesammte Deutschland im Verein mit Oesterreich die Grundlagen annimmt und aufrechtzuhalten willens ist, auf welchen durch die bevorstehenden Unterhandlungen der allgemeine Frieden fest und dauerhaft errichtet werden soll."

Preußen. ‡ **Berlin**, 12. Febr. Nach bestimmten Andeutungen in hiesigen diplomatischen Kreisen dürfte eine Verständigung im Schoose der deutschen Bundesversammlung in Betreff der österreichischen Vorlage zustande kommen, da von Seiten Oesterreichs auf eine Aenderung in der Fassung dieser Vorlage eingegangen worden sein soll. Wie man hört, hat einer der deutschen Mittelstaaten in dieser Beziehung vermittelt und einen auf beiden Seiten als annehmbar befundenen Vorschlag gemacht. Deutschland werde, wie es heißt, sich die österreichischen Friedensbedingungen aneignen, ohne die Verpflichtung für den Fall, daß die Friedensverhandlungen scheitern, zu übernehmen, an dem Kriege gegen Rußland thatsächlich theilzunehmen. — Die Theilnahme Preußens an den Friedensberathungen zu Paris dürfte, wie es scheint, nicht mehr zu bezweifeln sein, zumal auch der Widerstand, welchen England dieser Betheiligung entgegenstellte, sehr in der Abnahme begriffen sein soll. Ueber die Wendung, welche die Angelegenheit wegen der Theilnahme Preußens und wegen der österreichischen Bundesvorlage genommen hat, wird in den diplomatischen Kreisen sehr lebhaft gesprochen. Graf Orlow, welcher mit jedem Tage von Petersburg hier erwartet wird, dürfte auf seiner Reise nach Paris in Berlin einen kurzen Aufenthalt nehmen, der sich auf Mittheilungen an das hiesige Cabinet beziehen soll. — Von einem englischen Blatt wird auf die Ersprießlichkeit hingewiesen, welche für die europäischen Interessen im Allgemeinen eine Aenderung des Londoner Protokolls haben würde, weshalb zu hoffen stehe, daß diese wichtige Angelegenheit, die für die Regelung der Machtverhältnisse im Norden von größter Bedeutung ist, bei den pariser Friedensverhandlungen auch ernstlich zur Sprache kommen werde. Diese Ansicht findet hier einen sehr lebendigen Widerhall. Hinsichtlich der möglichen Machtentwickelung Rußlands im Norden Europas ist auf den Ausspruch eines bekannten nordischen Ministers wiederholt aufmerksam zu machen. Die Besorgnisse für die Zukunft der nördlichen Staaten Europas hätten durch die Kundgebung der übergreifenden Absichten Rußlands im Orient sich nur steigern können. Unter andern günstigern Verhältnissen würden diese Absichten eine Entwickelung im Norden erhalten können, die ernste Verlegenheit zu bereiten wohl geeignet wäre. Solche günstigere Verhältnisse sind aber in Zukunft gerade der Ausfluß des Londoner Protokolls, in welchem sie nicht allein ihre Quelle, sondern auch ihre Stütze und Berechtigung finden. — In Betreff der österreichischen Bundesvorlage erfahren wir soeben noch, daß die Beschlußfassung über diesen wichtigen Gegenstand bereits übermorgen im Schoose des Bundestags stattfinden werde. Eine Vertretung des Bundestags als solcher bei den pariser Friedensberathungen dürfte wol nicht platzgreifen. Es braucht wol kaum hervorgehoben zu werden, daß die Erledigung der Angelegenheit, wie sie beim Bunde zu erwarten steht, keineswegs im Sinne Oesterreichs ist.

⤢ **Berlin**, 12. Febr. Wird Preußen an den neuen Friedensverhandlungen Antheil nehmen, oder wird es von denselben ausgeschlossen werden wie von den wiener Verhandlungen vor einem Jahre? Es bedarf keines Beweises, daß eine Theilnahme Preußens an dem bevorstehenden Congreß im allgemeinen Interesse Europas und im besondern Interesse der Westmächte liegt. Es handelt sich jetzt darum, den Frieden Europas auf sichere Grundlagen zu stellen, namentlich den Uebergriffen Rußlands im Süden gegen die Türkei und nun auch im Norden gegen Schweden einen festen Damm entgegenzusetzen. Dies kann nicht durch bloße Artikel in dem Friedensschlusse, dies muß vielmehr durch eine feste Garantie derselben von Seiten West- und Mitteleuropas bewirkt werden, dergestalt, daß sich die vier Großmächte verpflichten, jeden Friedensbruch von Seiten Rußlands mit vereinter Kraft zu bekämpfen. Kann aber eine solche Garantie des ganzen nichtrussischen Europa zustande kommen, wenn eine Großmacht wie Preußen daran nicht theilnimmt? Wird aber Preußen eine solche Garantie übernehmen, wenn man es von den Friedensverhandlungen ausschlösse? Eine Theilnahme desselben liegt aber selbst im Interesse der Verbündeten. Nehmen sie Preußen bei den Verhandlungen an ihre Seite, damit dasselbe wie bisher, nur noch kräftiger Rußland zum Frieden dränge, dann ziehen sie für den Fall, daß es diesem kein Ernst mit dem Frieden sein sollte, Preußen immer mehr auf ihre Seite, entfremden es Rußland und bereiten dadurch eine Allianz mit jenem vor, wodurch Rußland endlich besiegt werden müßte. Was Preußen selbst betrifft, so würde eine Ausschließung desselben vom Congreß seiner Macht nicht schaden. Denn noch steht dieselbe unberührt da, während die der andern Mächte mehr oder weniger geschwächt ist; es entginge mancherlei unvermeidlichen Verwickelungen bei der Rolle eines Vermittlers; seine Neutralität wäre bei der Fortdauer des Kriegs auch um so gesicherter, als es auf keiner Seite sich compromittirt hätte.

SLUB
Wir führen Wissen.